Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 21.11.2022
Geschäftsbereich III Abteilung: GB III

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0489/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.12.2022	öffentlich

Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath

Sachdarstellung:

Im Zuge der Entbindung der RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (RMV) von den Linien 212, 301, 311, 304, 314 und 391 (vgl. Vorlage 0291/2022/1, Kreistagssitzung vom 18.07.2022), die überwiegend den Landkreis Bernkastel-Wittlich betreffen- sollte ursprünglich die Linie 207 (Trier – Pellingen – Lampaden – Niederzerf – Greimerath) nachträglich in den Entbindungsantrag aufgenommen werden. Um hier das Verfahren nicht zu verzögern ist dies nach Gesprächen zwischen der RMV und dem Landesbetrieb Mobilität nicht erfolgt.

Dennoch beabsichtigt die RMV aufgrund der defizitären wirtschaftlichen Situation der Linie sich von der Betriebspflicht entbinden zu lassen.

Aufgrund der Leistungserbringung in der Stadt Trier sowie dem Landkreis Trier-Saarburg ist der ZV VRT ÖPNV-Aufgabenträger dieser Linie. Aufgrund des Schülerverkehrs als primärer Funktion der Verkehrsleistung ist der Kreis sowie die Stadt Trier schon als Träger der Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung verpflichtet, entsprechende Verkehrsleistungen aufrechtzuerhalten.

Die vorrangige Zielsetzung ist daher, eine Unterbrechung der Verkehrsleistung zu vermeiden. Die RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH als Altbetreiber hatte eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Verkehrsleistung zu erbringen, sofern ein wirtschaftlicher Ausgleich des Defizits erfolgt. Vergaberechtlich ist eine Beauftragung im Wege einer Notmaßnahme im Sinne der VO 1370/2007 für bis zu längstens zwei Jahre zulässig. Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen die auf den betreffenden Linien anfallenden Kosten und Einnahmen in Form einer Trennungsrechnung darlegen muss und lediglich der sogenannte Nettoeffekt, also das nachgewiesene Defizit zuzüglich eines angemessenen Gewinns, ausgeglichen wird.

Für den Fall, dass ein entsprechender sog. Nettovertrag nicht zustande kommen sollte, wäre die Verkehrsleistung in einem zweistufigen Verfahren als öffentlicher Dienstleistungsauftrag zu vergeben.

Zunächst würde eine Notvergabe der gesamten Verkehrsleistung für die Zeit erfolgen, die zur Durchführung eines regulären Vergabeverfahrens sowie zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme notwendig ist. Wir gehen davon aus, dass hierfür in etwa der Zeitraum bis zu den Sommerferien 2023 abzudecken wäre.

Für das parallel einzuleitende Vergabeverfahren müsste die Verkehrsleistung zunächst vorab bekannt gemacht werden und anschließend, frühestens nach 3 Monaten, die Ausschreibung der Verkehrsleistung erfolgen.

Gegenüber einem Nettovertrag mit dem Unternehmen ist diese Variante sowohl hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes als auch der voraussichtlichen Kosten für die Verkehrsleistung aufwendiger.

Der zum 01.01.2023 zu schließende Nettovertrag hat eine Laufzeit bis einschließlich 13. Dezember 2024. Im Anschluss wird diese Leistung wie bereits vorgesehen durch eine Erweiterung des Linienbündels Saargau erbracht.

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wird sich in seiner Sitzung vom 06.12.2022 mit der Thematik besfassen

---

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss eines Nettovertrages mit dem derzeitigen Betreiber, der RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, über die Erbringung der Verkehrsleistungen auf Linie 207 zuzustimmen.